

Anlage 2



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend 6  
und Soziales Baden-Württemberg

13. Dez. 2021

Posteingang

→ Original DA-4  
→ Kopie für VO-Zuteilung

An den Vorsitzenden des  
Kommunalverbands für Jugend und  
Soziales Baden-Württemberg  
Herrn Landrat Gerhard Bauer  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Stuttgart **7. DEZ. 2021**  
Aktenzeichen 32-5006.-KVJS/125  
(Bitte bei Antwort angeben)

## "Moratorium" der Vorverlegung des Einschulungstichtags

### Ihr Schreiben vom 9. November 2021

Sehr geehrter Herr Landrat, *Lieber Herr Bauer,*

ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben als Verbandsvorsitzender des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, in dem Sie sich zur Vorverlegung des Einschulungstichtags äußern.

Der Beginn der Schulpflicht einschließlich des Einschulungstichtags ist im Schulgesetz für Baden-Württemberg verankert. Durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19. März 2020 (GBl. S. 144) wurde der Einschulungstichtag schrittweise, beginnend zum Schuljahr 2020/2021, auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass zum Schuljahr 2022/2023 der Stichtag der 30. Juni sein wird (vgl. Artikel 3 Absatz 3 des genannten Gesetzes).

Der Korridor der Kinder, deren Schulpflicht durch die Anmeldung in der Grundschule ausgelöst werden kann, und damit der Entscheidungsspielraum der Eltern, wurde durch die Gesetzesänderung um insgesamt drei Monate erweitert. Dadurch können verstärkt individuelle Entscheidungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Einschulung getroffen werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Durch die Regelung des Stichtags wird der Beginn der Schulpflicht des einzelnen Kindes festgelegt. Die Schulpflicht wiederum ist im Schulgesetz geregelt. Für das „Aussetzen“ der Vorverlegung des Einschulungsstichtags wäre eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich. Das Kultusministerium ist an die genannte Regelung gebunden bzw. kann die gesetzliche Bestimmung nicht mit Hilfe eines Moratoriums außer Kraft setzen.

Sie geben an, dass mit der beabsichtigten Regelung zur Vorverlegung des Einschulungsstichtags zum Schuljahr 2022/23 etwa 9.000 Kinder nicht mehr schulpflichtig wären. Da völlig offen ist, ob die Anzahl der Eltern, die bisher nicht von der Zurückstellungsmöglichkeit Gebrauch machten, zukünftig ebenso hoch ist wie die Anzahl derer, die eine Schulpflicht durch eine Anmeldung aktiv auslösen, lässt sich die theoretische Bandbreite der Folgen einer Verlegung des Einschulungsstichtags nicht prognostizieren. Die Anzahl der eingeschulten Kinder hängt wie bislang maßgeblich von der Beratung durch die Kindertageseinrichtung und - nun verstärkt - von der Entscheidung der Eltern ab.

Um den Trägern der Kindertageseinrichtungen für die Bereitstellung der zusätzlichen Plätze mehr Zeit zu gewähren und auch das Risiko für Eltern, die noch einen Kitaplatz suchen, zu verringern, dass sie wegen erschöpfter Aufnahmekapazitäten abgewiesen werden, wurde der Stichtag für die Einschulung vom 30. September in drei Schritten auf den 30. Juni vorverlegt.

Seien Sie versichert, dass wir den Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher sehr schätzen. Gerade durch das außerordentliche Engagement und die großartige Leistung der pädagogischen Fachkräfte konnten die Herausforderungen der Corona-Pandemie für unsere Kinder bislang soweit gut bewältigt werden. Hierfür gebührt Ihnen unser ausdrücklicher Dank.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie in dieser herausfordernden Zeit alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

  
Theresa Schopper